



Beteiligungs AG

OWG Beteiligungs GmbH

CODE OF CONDUCT



VORWORT

Als Traditionsunternehmen seit 1923 legen wir größten Wert auf Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung. Dies bedeutet, dass wir stets den langfristigen Erfolg über kurzfristige Gewinne stellen. Integrität ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert, und jeder von uns trägt zu deren Förderung im Geschäftsalltag bei.

Als international verflochtenes Unternehmen sieht sich die OWG Beteiligungs AG¹ in einer besonderen Verantwortung, auf die Verbesserung der weltweiten Umwelt- und Menschenrechtslage entlang unserer Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozialverträglich zu gestalten. Die zunehmende Integration der OWG in die globalen Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Neue Märkte und Produktionsstandorte werden erschlossen und somit Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch mangelnde Transparenz und die oft unzureichende Durchsetzung der international anerkannten Menschenrechte in den Lieferketten. Die OWG verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Zu dieser Verantwortung stehen wir als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft von Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen nach wie vor höchste Ansprüche an die Qualität unserer Produkte

und Leistungen sowie die Zufriedenheit unserer Kunden und Partner. Wir setzen einerseits auf unsere innovativen Produkte und Dienstleistungen und andererseits auf ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner².

Unser Bestreben, weltweit die unumstrittene Nummer eins zu sein, ist auch eine Verpflichtung zu rechtmäßigem und ethischem Verhalten.

Wir freuen uns, Ihnen den Verhaltenskodex als Leitfaden für Werte und Normen für das Verhalten aller Mitarbeiter der OWG sowie unserer Lieferanten und Geschäftspartner - sowohl untereinander als auch mit anderen Geschäftspartnern und Dritten - vorstellen zu dürfen.

Jeder von uns trägt eine persönliche Verantwortung dafür, rechtmäßig und integer zu handeln. Die aufgeführten Grundsätze und Verhaltensregeln erschöpfen nicht alle möglichen Ereignisse, die im Geschäftsalltag auftreten können, liefern aber verbindliche Grundsätze, die uns als Leitlinie für unsere tägliche Arbeit dienen sollen.

Im Zweifelsfall sollte daher immer Rat und Unterstützung bei den zuständigen Verantwortlichen eingeholt werden.

Der Vorstand der OWG Beteiligungs AG
Poing, Januar 2024

¹ OWG Beteiligungs AG steht für den OWG-Konzern einschließlich aller Tochtergesellschaften und Beteiligungen und wird nachfolgend OWG genannt.

² Alle genannten Funktionen werden geschlechtsneutral verwendet. Mit dem Begriff des Mitarbeiters werden Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen.



Grundsätze rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns

1. Geltungsbereich	7
2. Unsere Grundsätze	8
2.1 Rechtmäßiges und integrires Verhalten	8
2.2 Chancengleichheit und Toleranz	8
2.3 Verantwortung für das Ansehen der OWG	9
2.4 Führungs- und Vertrauenskultur	9
3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	10
3.1 Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht	10
3.2 Lieferanten- und Kundenbeziehungen	11
3.3 Spenden und Sponsoring	11
4. Vermeidung von Korruption & Interessenkonflikten	12
4.1 Korruptionsbekämpfung	12
4.1.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen	12
4.1.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen	12
4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten	13
4.2.1 Nebentätigkeit	13
4.2.2 Beteiligung an Drittunternehmen	13
5. Umgang mit Informationen und Datenschutz	15
5.1 Berichterstattung	15
5.2 Verschwiegenheit	15
5.3 Datenschutz und Datensicherheit	15
6. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz	16
6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit	16
6.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit	16
7. Umsetzung des OWG Code of Conduct	17
7.1 Verantwortung für die Umsetzung	17
7.2 Verantwortung für die Einhaltung	17



Transparenz
Integrität Nachhaltigkeit
Innovation Kundenorientierung

1. GELTUNGSBEREICH

OWG agiert global im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnungen und kulturellen Anforderungen. Überall, wo wir tätig sind, achten wir die geltenden Gesetze und respektieren darüber hinaus allgemein anerkannte Verhaltensgrundsätze. Unser Code of Conduct gilt weltweit an allen Standorten und für alle Tochtergesellschaften und Geschäftsbereiche der OWG.

Bei zusätzlichen geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Verhaltensgrundsätze - in Abstimmung mit dem zentralen Compliance Office - ergänzt werden. Der Code of Conduct sowie die zusätzlich verabschiedeten Konzernrichtlinien sind für alle Tochtergesellschaften und deren Mitarbeiter bindend.

2. UNSERE GRUNDSÄTZE

2.1 Rechtmäßiges und integrires Verhalten

In unserem Unternehmensalltag richten wir uns verbindlich nach den Vorgaben dieses Code of Conduct sowie den weiteren gesetzlichen Anforderungen.

Integrität gehört zu unseren gelebten Grundwerten und setzt ethisches Verhalten auf der Grundlage des gesunden Menschenverstands voraus. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung des Code of Conduct verantwortlich.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keinerlei Verstöße gegen diesen Code of Conduct dulden. Im Falle eines Verstoßes können gegen unsere Mitarbeiter, unabhängig von den gesetzlich vorgesehenen Sanktionen, personalrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Wir arbeiten ebenfalls darauf hin, dass unsere Geschäftspartner unseren Grundsätzen folgen. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns das Recht vor, solche Geschäftsbeziehungen zu beenden.

2.2 Chancengleichheit und Toleranz

» Wir bieten ein Arbeitsumfeld, in dem die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte respektiert werden. «

Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir stolz auf unsere Vielfalt. Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, unterschiedlichen Alters, mit Behinderungen, unterschied-

lichen Geschlechtern und sexuellen Identitäten sind Teil der OWG und bereichern uns.

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung und dulden keine Diskriminierung aufgrund gesetzlich geschützter Merkmale, sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe.

Unsere Entscheidungen bezüglich unserer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und anderer Dritter basieren stets auf sachgerechten Erwägungen. Wir wahren die Umwelt- und Menschenrechte weltweit. Es gehört zu unserem Verständnis, faire Löhne zu zahlen und auf



angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken. Besondere Bedeutung hat für uns der Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit³. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir strikt ab. Die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt ist uns wichtig.

2.3 Verantwortung für das Ansehen der OWG

» Der gute Ruf, den wir uns erarbeitet haben, zählt zu unseren wichtigsten Kapitalen. «

Wir wissen, dass das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters und Geschäftspartners einen wesentlichen Einfluss auf das Ansehen der OWG

hat. Unangemessenes oder rechtswidriges Verhalten kann erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen sowie die Reputation der OWG schädigen.

Jeder Mitarbeiter der OWG oder Geschäftspartner, der uns repräsentiert, hat eine Vorbildfunktion. Wir erwarten von jedem Einzelnen, dass er durch sein rechtmäßiges und ethisches Verhalten dazu beiträgt, das Ansehen der OWG weltweit zu achten, zu erhalten und zu fördern.

2.4 Führungs- und Vertrauenskultur

Die Einhaltung des Code of Conduct obliegt jedem Mitarbeiter und Geschäftspartner. Gesetzliche und interne Regelungen sind ebenso verpflichtend wie ethisches Verhalten. Dabei legen wir größten Wert auf die Verpflichtung der Mitarbeiter in leitenden Positionen. Integres Verhalten unserer Führungskräfte aller Ebenen setzen wir voraus. Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Das Verhältnis zueinander baut auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen auf.

Unsere Führungskräfte fördern die Vertrauenskultur und stehen ihren Mitarbeitern in ihrer Vorbildfunktion bei Fragen jeglicher Art zur Verfügung.

³ Niedergelegt in der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work.



3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

3.1 Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht

» Wir sehen den fairen Wettbewerb als notwendig für die freie Marktentwicklung an und wir halten das Wettbewerbs- und Kartellrecht ein. «

Die Regeln des fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften müssen von jedem Mitarbeiter, der mit Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern Kontakt hat, beachtet werden. Das gleiche gilt für unsere Geschäftspartner.

Streng verboten sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Marktteilnehmern wie Preis-



absprachen, Absprachen über Marktanteile, Kapazitätsabsprachen, Gebiets- und Kundenaufteilung sowie Preisbindungen.

Untersagt ist neben Absprachen ebenfalls bewusst abgestimmtes Verhalten, das zu einer Wettbewerbsbeschränkung führen kann. Hierzu zählen informelle Verhaltensabstimmungen und der Austausch von Informationen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken können. Selbst der Anschein einer konspirativen Handlung zwischen Wettbewerbern ist zu vermeiden.

Kartellrechtliche Regeln sind bei den Vereinbarungen mit Lieferanten und Kunden stets zu beachten. Eine juristische Prüfung ist insbesondere geboten bei Verwendungs- oder Weiterverkaufsbeschränkungen, Exklusivitätsvereinbarungen sowie bei Klauseln, mit denen Weiterverkaufspreise beeinflusst werden können.

Unzulässig ist ebenfalls der Austausch von geheimen Markt- und Unternehmensinformationen, die das Marktgeschehen beeinflussen könnten (z. B. Informationen über Kundenbeziehungen, Kapazitäten, Preise, Strategien). Vorsicht ist nicht nur bei Marktforschungs- und Benchmark-Projekten sondern auch bei Tagungen von Verbänden und anderen Branchentreffen geboten.

Wir verhalten uns fair gegenüber unseren Wettbewerbern. Unseren Mitarbeitern untersagen wir, falsche Informationen über einen Mitbewerber zu verbreiten oder sich durch strafrechtlich relevante Sachverhalte wettbewerbsrelevante Informationen anzueignen. Dies erwarten wir auch von allen Geschäftspartnern.

3.2 Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Kunden, dass sie unsere Wertgrundsätze teilen und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Unsere Lieferanten wählen wir sachgerecht aus und prüfen alle Angebote unvoreingenommen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte des Einzelnen und Umweltrechte in ihrem Verantwortungsbereich achten, schützen und einhalten. OWG unterhält ein Risikomanagementsystem, um Verstöße gegen die Umwelt- und Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig zu erkennen und zu analysieren. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Umwelt- und Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Die Geschäftstätigkeit unserer Kunden, Berater und Geschäftspartner muss im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen.

Als global agierendes Unternehmen befolgen wir insbesondere Geldwäschegesetze, Anti-Terror-Gesetze sowie alle geltenden Exportkontroll- und Zollgesetze.

3.3 Spenden und Sponsoring

Wir sehen uns als Mitglied der Gesellschaft und stehen zu unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Durch gezielte Förderung von humanitären, sozialen und kulturellen Anliegen wollen wir einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.

Alle Spenden, die wir vergeben sowie unsere Sponsoringaktivitäten sind freiwillig und erfolgen im Einklang mit geltendem Gesetz und internen Bestimmungen und müssen vorab mit dem Group Compliance Office abgestimmt werden.

Bei der Spendenvergabe wahren wir das Transparenzgebot und dokumentieren u.a. Verwendungszweck, Identität und Zuwendungsbestätigung des Empfängers und fordern keine Gegenleistungen. Spenden an Einzelpersonen (einschließlich Mitarbeiter und deren Angehörige), an von Einzelpersonen kontrollierte Organisationen sowie Organisationen mit einer politischen Ausrichtung sind grundsätzlich untersagt.

4. VERMEIDUNG VON KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTEN

4.1. Korruptionsbekämpfung

» Die OWG toleriert keine Korruption. «

Unsere Geschäftsbeziehungen beruhen auf Integrität und wir überzeugen ausschließlich durch den Wert unserer Produkte und Dienstleistungen.

Korruption verfälscht den Wettbewerb und verursacht bedeutende volkswirtschaftliche Schäden. Uns ist bewusst, dass Korruption dem Ansehen der OWG schadet und zu strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für die handelnden Mitarbeiter selbst führen kann.

4.1.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir achten stets darauf, dass unser geschäftliches Handeln mit den anwendbaren Anti-Korruptionsgesetzen und -vorschriften sowie den OWG-Konzernrichtlinien übereinstimmt.

Den Mitarbeitern der OWG ist es untersagt, Geschäftspartner, Personen der Privatwirtschaft oder Amtsträger direkt oder indirekt unrechtmäßig zu beeinflussen – weder durch Begünstigungen noch durch Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken oder sonstigen Vorteilen.

Wir schützen unser Ansehen und wollen selbst den bloßen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit im Kontakt mit unseren Geschäftspartnern vermeiden.

Im Kontakt mit Amts- und Mandatsträgern ist aufgrund deren gesellschaftlicher Rollen besondere Zurückhaltung geboten. Zu den Amts- und Mandatsträgern zählen u. a. Beamte, Richter, Politiker, Abgeordnete und andere Vertreter öffentlicher Institutionen.

Wir setzen auf transparente und verlässliche Geschäftsbeziehungen und fordern auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption kennen und eigene Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergreifen.

4.1.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen

Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, ihre Position auszunutzen, um Vorteile zu erhalten. Geringwertige Aufmerksamkeiten im angemessenen geschäftsüblichen Rahmen (sozialadäquate Gelegenheitsgeschenke oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen) sind in der Regel unproblematisch, soweit die rechtlichen Anforderungen und ggf. lokale Gepflogenheiten beachtet werden. Alle Aufmerksamkeiten, die darüber hinausgehen und dem Anlass nicht entsprechen, sind abzulehnen. Zudem darf die Unabhängigkeit des Mitarbeiters nicht beeinträchtigt werden.

Bei Zweifeln über die Angemessenheit von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen ist stets der Rat der Führungskraft oder des Group Compliance Office einzuholen.



4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir möchten vermeiden, dass die persönlichen und privaten Interessen unserer Mitarbeiter mit den Interessen der OWG in Konflikt geraten. Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie alle potenziellen Interessenkonflikte unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dem Group Compliance Office melden.

Interessenkonflikte können u. a. aus Nebentätigkeiten und Geschäftsbeziehungen mit oder Beteiligungen an einem Mitbewerber oder Kunden der OWG entstehen. Auch wenn zu Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern familiäre oder freundschaftliche Beziehungen bestehen, können sich daraus Interessenkonflikte ergeben, die offenzulegen sind.

4.2.1 Nebentätigkeit

Für unsere Mitarbeiter gilt, dass die Aufnahme einer erwerbsmäßigen Nebentätigkeit einer Prüfung und schriftlichen Genehmigung bedarf. Die Einwilligung kann nur erfolgen, wenn die Nebentätigkeit mit den berechtigten Interessen der OWG übereinstimmt, keine Interessenkonflikte zu befürchten sind und die Regelungen über Höchstarbeitszeiten eingehalten werden.

Nicht gestattet sind Nebentätigkeiten von Mitarbeitern, die diese an einer pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bei OWG hindern, insbesondere die Tätigkeit für Konkurrenzunternehmen.

Wir unterstützen und fördern ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter in ihrer Freizeit.

4.2.2 Beteiligung an Drittunternehmen

Unseren Mitarbeitern ist es erlaubt, Anteile und Beteiligungen an Wettbewerbsunternehmen und Geschäftspartnern zu erwerben oder zu halten, wenn jeglicher Anschein des Interessenkonflikts ausgeschlossen ist und diese einen geringen Umfang (bis zu 5 %) nicht überschreiten.

Anteile und Beteiligungen, die 5 % überschreiten, müssen dem Group Compliance Office schriftlich gemeldet werden.

Alle sonstigen Beteiligungsformen oder die Übernahme von Mandaten (z. B. als Aufsichtsrat), die einen unternehmerischen Einfluss auf Wettbewerbsunternehmen gewähren, sind untersagt.



5. UMGANG MIT INFORMATIONEN UND DATENSCHUTZ

5.1 Berichterstattung

Wir legen großen Wert darauf, dass Berichte und Aufzeichnungen zu unserer Geschäftstätigkeit vollständig, korrekt, wahrheitsgemäß und zeitnah erfasst werden. Wir halten uns dabei an die Grundsätze ordnungsgemäßer nationaler und internationaler Rechnungsvorschriften. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dies unterstützen und ebenfalls sicherstellen.

5.2 Verschwiegenheit

Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist uns wichtig. Unsere Mitarbeiter verpflichten wir dazu, interne vertrauliche oder geschützte Informationen über OWG sowie Geschäftsgeheimnisse Dritter geheim

zu halten. Ebenso behandeln wir Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern und anderen Dritten vertraulich und nutzen sie nur im Einklang mit geltenden Gesetzen sowie vertraglichen Anforderungen.

5.3 Datenschutz und Datensicherheit

Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von Daten sind für uns von großer Bedeutung. Wir befolgen anwendbare Gesetze und haben zusätzlich interne Regelungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit implementiert. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur soweit erforderlich und ausschließlich im rechtlich erlaubten Umfang.

Darüber hinaus gewährleisten wir einen hohen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Wir tragen Sorge dafür, dass die Verwendung von personenbezogenen Daten für die Betroffenen transparent ist. Ihre Rechte auf Auskunft und ggf. Widerspruch, Sperrung und Löschung werden gewahrt.



6. ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

» Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz haben für uns Vorrang vor wirtschaftlichen Belangen. «

6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind für uns ein hohes Gut. Wir wollen stets die Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Effizienz unserer Mitarbeiter fördern.

Dieses Ziel erreichen wir, indem wir die Vorschriften und Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten, Zielvereinbarungen zur kontinuierlichen Verbesserung schaffen und unsere Beschäftigten zur Förderung ihrer eigenen Gesundheit ermutigen.



Dies ist uns auch in unserer Lieferkette ein hohes Anliegen, weshalb wir unsere Lieferanten auffordern, dies für ihre eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten und auch von ihren Zulieferern einzufordern.

6.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umweltverträglichkeit und maximale Ressourcenschonung gehören zu den Grundlagen unseres Handelns. Wir halten nicht nur die jeweils lokal geltenden umweltrechtlichen Vorschriften bei der Erzeugung unserer Produkte ein und achten auf einen effizienten Einsatz von Rohstoffen und der eingesetzten Energie, sondern wir unterstützen auch unsere Kunden im Bemühen um einen sicheren und umweltfreundlichen Umgang mit den Produkten, die sie von uns beziehen.

Im Interesse aller wollen wir die Belastung von Mensch und Umwelt so gering wie möglich halten und auch zur Optimierung der Umweltfreundlichkeit beitragen. Daher fordern wir auch von unseren Lieferanten, dies in ihren Prozessen sicherzustellen.

Wir treten für nachhaltige Entwicklung ein. Durch Instandhaltung und Instandsetzung verlängern wir die Lebensdauer von Reifen, Förder- und Aufbereitungsanlagen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Rohstoffersparnis.

7. UMSETZUNG DES OWG CODE OF CONDUCT

7.1 Verantwortung für die Umsetzung

Im Unternehmensalltag sollen die Entscheidungen aller Mitarbeiter und Tochtergesellschaften der OWG weltweit dem Code of Conduct sowie den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln entsprechen.

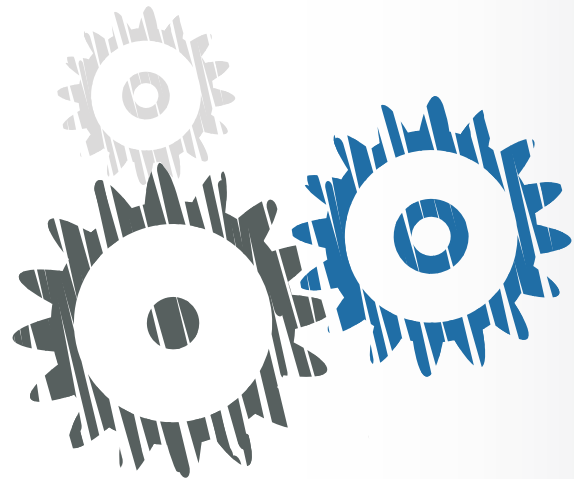
OWG fördert die Bekanntmachung des Code of Conduct und sorgt für dessen Umsetzung bzw. Schulungsmaßnahmen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten und Vertriebspartnern, die Grundsätze unseres Code of Conduct in ihre Unternehmenspolitik einzubeziehen und durch eigene, geeignete Maßnahmen umzusetzen.

7.2 Verantwortung für die Einhaltung

Alle Mitarbeiter der OWG sind verpflichtet, sich mit diesem Code of Conduct vertraut zu machen und sich nach seinen Bestimmungen in der täglichen Arbeit zu richten.

Unsere Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei der Einhaltung dieses Code of Conduct und sind Ansprechpartner für Fragen, die sich auf rechtmäßiges und integrires Verhalten beziehen.



Wir fordern unsere Mitarbeiter auf, Verstöße gegen Gesetze oder die im Code of Conduct festgelegten Verhaltensregeln unverzüglich ihrer Führungskraft oder dem Group Compliance Office zu melden.

Für unsere Mitarbeiter und auch externe Dritte besteht die Möglichkeit, Verstöße, auch im Hinblick auf Vorfälle in der Lieferkette, anonym und vertraulich über unser Hinweisgebersystem zu melden, das unter folgender Adresse erreichbar ist: <https://owg.grc-cloud.de/meldung>

Die angegebenen Informationen sollten möglichst genau sein und den Sachverhalt detailliert darstellen, um eine gründliche Untersuchung zu ermöglichen.

Die abgegebenen Hinweise werden untersucht und erforderliche Maßnahmen ergriffen. Wir sorgen dafür, dass Hinweisgeber gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (insb. der Hinweisgeberschutzgesetze) geschützt werden.

Informationen über weitere Möglichkeiten zur Einreichung von Meldungen, finden Interessierte auf unseren Internetseiten.



Beteiligungs AG

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

OWG Beteiligungs AG
Group Compliance Office

Gruber Straße 65
85586 Poing / Germany

Telefon: +49 8121 707-17332

www.owgag.de

